

An alle Eltern der Schülerinnen und Schüler

Wauwil, 3. September 2021

## Update Elterninformation Covid-19

Liebe Eltern

Die ersten Schulwochen zeigen eine zunehmende Anzahl positiver Corona-Fälle - auch bei Kindern und Jugendlichen. Diese haben an verschiedenen Schulen bereits zu Quarantäneanordnungen für zahlreiche Klassen geführt. Um den Schulbetrieb zu beruhigen, Klassenschliessungen möglichst zu vermeiden und den Präsenzunterricht aufrecht zu erhalten, hat der Regierungsrat nun gestern die vorübergehende Wiedereinführung der Maskentragpflicht an den Schulen beschlossen. Er hat dafür die Verordnung über Massnahmen zur Bekämpfung der Covid-19-Epidemie angepasst.

### Maskentragpflicht

Ab Montag, 6. September 2021, gilt für die Lernenden der 5. und 6. Primarklassen, die Lernenden der Sekundarschule, für alle Lehrpersonen sowie für alle Mitarbeitenden der Schule und für externe Personen (Eltern, Geschwister ab 12 Jahren, Mitarbeitende von beauftragten Firmen etc.) wieder eine generelle Maskentragpflicht in den Innenräumen der Schule. Dies gilt auch im Unterricht. Die Maskentragpflicht gilt auch für geimpfte Personen, so wie dies auch im öffentlichen Verkehr der Fall ist.

Im Kindergarten und bis und mit 4. Primarklasse müssen die Lernenden generell keine Masken tragen. Es soll jedoch ein Set à 20 Masken pro Schulzimmer zur Verfügung stehen für Schülerinnen und Schüler mit Krankheitssymptomen (für Heimweg oder Wartezeit).

In bestimmten Bereichen des öffentlichen Raums (z.B. öffentlicher Verkehr, öffentlich zugängliche Innenräume etc.) herrscht eine Maskenpflicht ab 12 Jahren. Schüler/innen ab der 5. Primarklasse tragen in diesen Bereichen auf Schulreisen oder Exkursionen etc. eine Maske.

### Abstandsregeln

Die allgemein gültigen Abstandsregeln von 1.5 Metern können und müssen während des Unterrichts zwischen den Schülerinnen und Schülern des Kindergartens und bis und mit 4. Primarklasse nicht eingehalten werden. Zwischen Lehrpersonen und Schülerinnen und Schülern dieser Klassen soll – wenn möglich – ein Abstand von 1.5 Metern eingehalten werden. Da dies häufig nicht möglich ist, tragen alle Lehrpersonen Masken.

Ab der 5. Primarklasse und in der Sekundarschule sollte der gebotene Abstand von 1.5 Metern auch unter Schülerinnen und Schülern eingehalten werden. Da dies im Schulalltag häufig nicht möglich ist, gilt für sie eine generelle Maskentragpflicht in den Innenräumen der Schulhäuser.

Für die Sekundarschüler/innen gilt auf dem Pausenplatz und dem gesamten Schulareal ebenfalls eine Maskentragpflicht, da wir aus Erfahrung wissen, dass die Lernenden den Abstand von 1.5 Metern nicht einhalten. Dazu kommt, dass sich die Sekundarstufen auf dem Pausenplatz nicht mischen sollten. Mit der Maskenpflicht während der Pausen können wir verhindern, dass wir die Pausenplätze wieder unterteilen müssen.

Unter Erwachsenen muss der Abstand von 1.5 Metern möglichst immer eingehalten werden.

### **Wirtschaft, Arbeit, Haushalt (WAH)**

Der Unterricht findet regulär statt. Die üblichen Hygienevorschriften sind strikte zu beachten. Beim Essen sind die Abstände einzuhalten.

### **Sportunterricht**

Der Sportunterricht findet regulär statt. Es gilt für Schüler/innen ab der 5. Primarklasse sowie für die Lehrpersonen eine Maskentragpflicht in Innenräumen. Auf Kontaktsportarten (Fussball, Basketball, Handball, Unihockey, Kampfsport, Paartanz etc.) in Innenräumen ist zu verzichten. Auch in der Garderobe tragen die Schüler/innen ab der 5. Primarklasse Masken. Auf dem Pausenplatz dürfen die Primarschüler/innen und -schüler weiterhin Fussball spielen, wenn sie den klassenweise aufgelegten Fussballplan einhalten.

### **Musikunterricht**

Der Musikunterricht findet regulär statt. Für die Lehrpersonen und Schüler/innen ab der 5. Primarklasse gilt auch beim Singen Maskentragpflicht.

### **Klassenlager**

Nur Personen, welche maximal 72 Stunden (PCR-Test), respektive maximal 48 Stunden (Antigenschnelltest) vor dem Klassenlager negativ getestet wurden oder ein gültiges Covid-Zertifikat (Impf- oder Genesenzertifikat) vorweisen können, dürfen teilnehmen. Der Bund übernimmt die Kosten für das Testmaterial und die Laborarbeiten. Die Dienststelle Gesundheit und Sport bietet den Schulen über die Plattform together we test die Möglichkeit, PCR-Tests zu bestellen und organisiert die Logistik sowie die Laborauswertung, ähnlich dem repetitiven Testen an den Sekundarschulen. Die Kosten dieses Angebotes werden von Bund und Kanton übernommen. Das Testen ist somit für die Schulen kostenlos.

Lernende und Lehrpersonen können nicht zum Testen verpflichtet werden. Die Schule wird folglich für die Lernenden, die sich nicht testen lassen wollen, ein Alternativprogramm garantieren (z.B. Arbeitsaufträge, Anschluss an eine Parallelklasse usw.).

Während Aktivitäten in Innenräumen tragen in den Klassenlagern alle Personen eine Hygienemaske. Die Hygienemaske darf nur zur Verpflegung, Körperhygiene und während des Schlafens abgelegt werden. In Aussenräumen gilt keine Maskentragpflicht, sofern die Abstände eingehalten werden.

### **Schul- und familienergänzende Betreuung (FEB)**

In den Tagesstrukturen gelten die gleichen Regeln, d.h. eine generelle Maskentragpflicht für das Personal und die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Primarklassen und der Sekundarschule. Die Maske darf nur beim Essen abgelegt werden. Das Schutzkonzept wird in der bestehenden Form weitergeführt. Die Durchmischung der Lernenden (über Klassen und Stufen) muss möglichst reduziert werden.

### **Ihre Fragen und Anliegen**

Konsultieren Sie bitte regelmässig unsere Schulwebsite [www.schule-wauwil.ch](http://www.schule-wauwil.ch). Wir aktualisieren die Informationen laufend. Wenn Sie Fragen und Anliegen haben, schreiben Sie der Gesamtschulleitung eine E-Mail oder rufen Sie in dringenden Fällen an.

Freundliche Grüsse



Ursula Matter  
Gesamtschulleiterin  
Stufenleiterin Sekundarschule



Sibylle Stronski  
Stufenleiterin Kindergarten und Primarschule